

Ausbildung zur Pflegefachassistenz für Pflegeassistent*innen in Teilzeit

Lehrgangsbeschreibung

Dauer der Ausbildung

Die Aufschulung für Pflegeassistent*innen zur Pflegefachassistenz dauert 16 Monate, beginnt am **01.10.2025** und endet am **14.01.2027** mit der kommissionellen Abschlussprüfung. Die Abschlussfeier findet am **15.01.2027** statt.

Die Ausbildung umfasst 1.070 Stunden theoretischen Unterricht und 530 Praktikumsstunden.

Der theoretische Unterricht findet geblockt im Ausmaß von **28 UE pro Woche** statt. Die Unterrichtszeiten sind an vier Tagen pro Woche von 08:00 bis 12:30 Uhr und an einem Tag pro Woche von 8:00 bis 12:30 und von 13:30 bis 16:00 Uhr.

Die Dienstzeiten im Praktikum werden von der jeweiligen Stationsleitung von Montag bis Sonntag eingeteilt. Eine Praktikumswoche umfasst **30 Stunden**.

Schulungsort und Kontaktdaten: Kardinal Schwarzenberg Akademie, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
Baderstraße 10
5620 Schwarzach im Pongau
T: +43 6415 7101-2710
E-Mail: akademie@ks-klinikum.at

Voraussetzungen für die Bewerbung

- Zeugnis über die Ausbildung zur Pflegeassistentenz
- Ausweis für Gesundheitsberufe (Gesundheitsberuferegister)
- Gute Deutschkenntnisse
- Körperliche und geistige Gesundheit
- Unbescholtenheit
- Soziale Kompetenz und Belastbarkeit
- Lernbereitschaft und Reflexionsvermögen

Ausbildungsziel

Die Aufschulung von der Pflegeassistentin zur Pflegefachassistentin in Teilzeit ermöglicht das Erreichen einer höheren beruflichen Qualifikation mit den Vorteilen von familienfreundlichen Ausbildungszeiten.

Die Ausbildung zur Pflegefachassistentin ist bundesweit im Gesetz für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG BGBl. I Nr. 108/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 109/2024) sowie in der Pflegeassistentenberufe Ausbildungsverordnung (PA-PFA-AV BGBl. II Nr. 301/2016) geregelt.

Die Pflegefachassistentin unterstützt den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Ärzte/Ärztinnen bei der Arbeit mit pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen.

Gefordert ist ein hohes soziales und ethisches Engagement im Umgang mit Menschen aller Altersstufen.

Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistentin:

Der Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistentin umfasst die eigenverantwortliche Durchführung folgender Aufgaben:

- Durchführung von Pflegemaßnahmen
- Handeln in Notfällen
- Krankenbeobachtung, Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten
- Durchführung prophylaktischer Pflegemaßnahmen
- Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- Information, Kommunikation und Begleitung
- Verabreichung von Arzneimitteln
- Einfache Wundversorgung und Assistenz bei der chirurgischen Wundversorgung
- Verabreichung von subkutanen Injektionen und subkutanen Infusionen
- Standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen
- Blutabnahme aus der Kapillare und aus der Vene
- Legen von peripheren Verweilkathetern
- Ab- und Anschließen laufender Infusionen
- Verabreichung intravenöser Infusionen zur Hydratation
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen
- Legen von Magensonden und Durchführung von Sondenernährung
- Setzen von transurethralen Kathetern, ausgenommen bei Kindern
- Maßnahmen zur Krankenbeobachtung aus medizinischer Indikation (Blutdruck, Puls, Temperatur etc.) sowie die Beobachtung der Bewusstseinslage und der Atmung
- Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen
- Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrischen Bewegungsschienen

Die eigenverantwortliche Durchführung von pflegerischen Maßnahmen darf nur nach Anordnung (Pflegeplanung) von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen. Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen Pflegefachassistent*innen die ihnen von Ärzten/Ärztinnen übertragenen oder von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege weiterübertragenen Maßnahmen durch.

Unterrichtskonzept

Organisationsform: Der theoretische und der praktische Unterricht werden in Form von Blockwochen angeboten (siehe Zeitplan).

Methodik/Didaktik: Im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung werden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die berufsmäßige Ausübung der Pflegefachassistenz vermittelt.

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt erwachsenengerecht, methodisch abwechslungsreich und im wertschätzenden Umgang.

Inhalte der theoretischen Ausbildung:

- Grundsätze der professionellen Pflege II 80 UE
- Pflegeprozess II 100 UE
- Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation 160 UE
- Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 1) 120 UE
- Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 2) 120 UE
- Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 1) 90 UE
- Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 2) 100 UE
- Kooperation, Koordination und Organisation II 40 UE
- Entwicklung und Sicherung von Qualität II 40 UE
- Lernbereich Training und Transfer 120 UE
- Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich 100 UE

Schriftliche Arbeit im Fachbereich:

Die Ausbildungsteilnehmer*innen haben eine Schriftliche Arbeit im Fachbereich in Form einer gegliederten Literaturliteraturarbeit zu einem berufsspezifischen Thema zu verfassen.

Das Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich setzt sich aus einer Schreibwerkstatt (20 UE) zur Vermittlung der Arbeitstechnik und einer unterrichtsfreien Zeit zur Erstellung der schriftlichen Arbeit (80 Stunden) zusammen. Während der Erstellung der Arbeit im Fachbereich werden die Ausbildungsteilnehmer*innen zur methodischen und fachlichen Unterstützung von einer Lehrkraft individuell betreut.

Praktische Ausbildung:

Die praktische Ausbildung umfasst folgende Fachbereiche im Gesamtumfang von 530 Stunden (inklusive Theorie-Praxis-Transfer einschließlich Praxisreflexion):

- Akutpflege
- Zielgruppenspezifisches Praktikum (mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen)
- Wahlpraktikum (mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen)

Die Einteilung der Praktika erfolgt durch die Lehrgangsführung in Abstimmung mit den Ausbildungsteilnehmer*innen.

Bei Ausbildungsteilnehmer*innen mit einem Stiftungsmodell wird die Praktikumseinteilung mit dem jeweiligen „Stammhaus“ abgestimmt.

Lern- und Erfolgskontrollen:

- Während der Ausbildungszeit finden mündliche oder schriftliche Einzelprüfungen statt. Jedes Themenfeld, ausgenommen die Themenfelder, die Inhalt der kommissionellen Abschlussprüfung sind, ist mit einer Note von 1 bis 5 zu beurteilen.
- Die Leistungen der Lehrgangsteilnehmer*innen im Praktikum werden von den Praxisanleiter*innen/Mentor*innen auf den Stationen laufend überprüft und beurteilt.
- Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung werden über zwei Themenfelder („Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 2)“ und „Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 2)“) kommissionelle Abschlussprüfungen in Form von Fallbeispielen abgehalten.
- Nach positiver Absolvierung der Abschlussprüfung wird am 15.01.2027 das Diplom für Pflegefachassistenz überreicht.

Zeitplan:

	von	bis	Unterrichtseinheiten	Praktikumsstunden
Theorie	01.10.2025	19.12.2025	316	
Ferien	22.12.2025	06.01.2026		
Theorie	07.01.2026	13.02.2026	154	
Praktikum	16.02.2026	27.03.2026		175
Ferien	30.03.2026	06.04.2026		
Theorie	07.04.2026	10.07.2026	350	
Ferien	13.07.2026	26.07.2026		
Praktikum	27.07.2026	04.09.2026		175
Theorie	07.09.2026	06.11.2026	250	
Praktikum	09.11.2026	23.12.2026		180
Ferien	24.12.2026	06.01.2027		
Telelearning	07.01.2027	13.01.2027		
Abschlussprüfung	14.01.2027			
Abschlussfeier	15.01.2027			
Summe			1.070	530